



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/806

A09

6. Februar 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3386

Telefax 0211 871-163386

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023

Antrag der Fraktion der AfD vom 30.01.2023 „Erneut tötet ein ausländischer Mehrfachtäter unschuldige Menschen – Hat NRW versagt?“ i.V.m. dem Antrag der Fraktion der SPD vom 30.01.2023 „Tatvorwürfe und Strafverfahren in NRW im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Täter der Messerattacke in einem Regionalzug von Kiel nach Hamburg“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Erneut tötet ein ausländischer Mehrfachtäter unschuldige Menschen – Hat NRW versagt?“ i.V.m. dem Tagesordnungspunkt „Tatvorwürfe und Strafverfahren in NRW im Zusammenhang mit dem mutmaßlichen Täter der Messerattacke in einem Regionalzug von Kiel nach Hamburg“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 09.02.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Erneut tötet ein ausländischer Mehrfachtäter unschuldige Men-
schen – Hat NRW versagt?“

Antrag der Fraktion der AfD vom 30.01.2023

i.V.m. dem Tagesordnungspunkt

„Tatvorwürfe und Strafverfahren in NRW im Zusammenhang mit
dem mutmaßlichen Täter der Messerattacke in einem Regionalzug
von Kiel nach Hamburg“

Antrag der Fraktion der SPD vom 30.01.2023

Bezüglich des Sachstandes hinsichtlich der gegen den Tatverdächtigen in Nordrhein-Westfalen geführten Ermittlungs- und Strafverfahren wird auf den nichtöffentlichen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt verwiesen.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 02.02.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Im Asylverfahren gab der Tatverdächtige gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an, dass er mit einem türkischen Visum in die Türkei geflogen sei und sich dort ungefähr zwei Monate aufgehalten habe. Außerdem habe er sich für ungefähr einen Monat in Griechenland und ungefähr vier Tage in Ägypten aufgehalten. Im Rahmen der Anhörung beim BAMF wurde zudem bekannt, dass er sich zumindest auch in Belgien aufgehalten hat. Auf die Frage, ob er in seinem Heimatland Personalpapiere, wie z.B. einen Pass, Passersatz oder einen Personalausweis besessen habe, antwortete der Tatverdächtige dem BAMF, dass er seinen Reisepass und Pass im Mittelmeer zwischen der Türkei und Griechenland verloren habe. Er legte dem BAMF eine originale „Gesundheitsbescheinigung Gaza“ vor, welche das BAMF zur Akte nahm.



Aufgrund des vom BAMF im Jahr 2016 festgestellten asylrechtlichen Schutzstatus (subsidiärer Schutz nach § 4 Absatz 1 AsylG) war eine Aufenthaltsbeendigung des Tatverdächtigen nicht möglich.

Am 01.12.2020 meldete die Ausländerbehörde des Kreises Euskirchen den Fortzug des Tatverdächtigen nach unbekannt. Auf der Basis der Daten aus dem Ausländerzentralregister meldete die Ausländerbehörde Kiel am 02.07.2021 den Zuzug des Tatverdächtigen. Laut Mitteilung der Ausländerbehörde des Kreises Euskirchen forderte die Ausländerbehörde Kiel die Ausländerakte des Tatverdächtigen am 18.08.2021 an.“

Staatsschutzrelevante Erkenntnisse zur Person liegen der Polizei Nordrhein-Westfalen nicht vor. Der Beschuldigte war dementsprechend auch nicht als politisch motivierter Gefährder oder Relevante Person in Nordrhein-Westfalen eingestuft.

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mir mit Schreiben vom 03.02.2023 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Zu einem öffentlichen Bericht der Landesregierung zu den vorbezeichneten Tagesordnungspunkten kann ich, soweit mein Geschäftsbereich berührt ist, Folgendes beitragen:

„Berichten der Generalstaatsanwältin und Generalstaatsanwälte des Landes vom 30.01.2023 zufolge wurde der Tatverdächtige in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2015 bis 2018 in drei Fällen - jeweils durch das Amtsgericht Euskirchen – wie folgt rechtskräftig verurteilt:

- 2015 wegen eines am 12.09.2015 in Bad Münstereifel begangenen Diebstahls geringwertiger Sachen zu einer Geldstrafe von 15 Tagessätzen,
- 2016 wegen einer am 07.03.2016 in Bad Münstereifel begangenen gefährlichen Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt und die nach einer Verlängerung der Bewährungszeit am 04.07.2022 erlassen wurde, sowie



- 2018 wegen unerlaubten Erwerbs von Betäubungsmitteln im Jahr 2017 zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat am 02.02.2023 u. a. hinzugefügt, der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn habe ergänzend berichtet, dass der im Jahr 2018 abgeurteilte Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz Euskirchen als Tatort aufweise und in der Auskunft aus dem Bundeszentralregister die Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen als ‚ungeklärt‘ bzw. ‚staatenlos‘ bezeichnet worden sei.“